

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erschienen jeden Sonnabend. — Verkaufspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg, Drachstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 11

Berlin, den 15. März 1930

5. Jahrgang

Kapp-Putsch zerschellte an Gewerkschaftsmacht.

Die alte Geschichte lehrt uns, daß der römische Kaiser Cäsar unter Mitwirkung seines Schwiegervaters Brutus, in dem „Iden des März“, so nannten sie die Tage um die Mitte des Monats März, ermordet wurde. An jenem Tage hielt Marc Anton die erschütternde Trauerrede, die je gehalten worden ist, und die der Nachwelt durch die Feder des großen Dramatikers Shakespeare besonders nahegebracht worden ist. Seitdem sind die „Iden des März“ im Buche der Weltgeschichte eindringlich auf schwarzen Blättern vermerkt. Auch in der jüngsten Vergangenheit des deutschen Volkes. Dem ungetreuen Brutus gleich, wollte der Generallandwirtschaftsminister Kapp aus Königsberg in den „Iden des März“ des Jahres 1920 der Deutschen Republik den Todesstoß versetzen. Freilich galt sein gesünder Dolch nicht wie bei den alten Vätern der Geschichte einem staatsbeherrschenden Tyrannen, denn der wäre ja nach seinem Sinne gewesen, sondern der freien Staatsform der demokratischen Republik, die kaum 1 1/2 Jahre vorher das Reich eines solchen „Staatslenkers von Gottes Gnaden“ mit kräftigem Ruck abgeschüttelt hatte.

Am 16. März jährt sich zum zehnten Male der Tag, an dem mit Nachdruck in das Stammbuch der Geschichte geschrieben wurde, daß die politische und wirtschaftliche Allein Herrschaft des agrarischen und industriellen Besitzes endgültig vorbei ist. Es ist der Tag, an dem die machtpolitischen Ziele einer reaktionären Militärdiktatur durch den organisierten gewerkschaftlichen Widerstand erfolgreich durchkreuzt wurden.

Was wollten Kapp und seine Helfer? Die Beseitigung der Demokratie, in der das Volk souverän über sein politisches und wirtschaftliches Geschick entscheidet. Die Beseitigung der sozialen Schutzrechte der Arbeiterschaft, die als Konsequenz der in der Weimarer Verfassung niedergelegten Grundrechte geschaffen wurden. Die Beseitigung jeglichen demokratischen Einflusses in den Staats- und Verwaltungskörperschaften, wo an Stelle eines bürokratisch-liturgischen Gehäuses, einem dem Volke zugewandten freibleibenden Geiste die Lare genötigt wurden.

Die Beseitigung eines jeden dieser Ziele hätte nicht nur eine Arbeitnehmergruppe oder eine Gewerkschaftsrichtung getroffen, sondern der Schlag galt der deutschen Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit. Deshalb auch die einheitliche Gegenwehr. Binnen weniger Stunden war der größte Generalstreik Wirklichkeit, den die Geschichte der sozialen Bewegungen kennt. Was ist seitdem mit diesem Kampfbegriff nicht alles für Unzug getrieben worden! Erstreckt hat sich die Pflicht während der letzten Jahre etwas gelegt, aber noch immer tauchen in den Reihen der Gewerkschaften Menschen auf, denen jedes Verständnis für den gewerkschaftlichen Kampf und die dabei zu beachtende Taktik abgeht, und die deshalb das Wort Generalstreik so leichtfertig im Munde führen, wie ein Krämpfer den Namen seines gangbarsten Handelsartikels. Deshalb seien, in Erinnerung an den 10. Jahrestag des großen gewerkschaftlichen Kampfes, der in wenigen Stunden einer Militärdiktatur das Nidgrat zerbrach, diesem Thema einige Worte gewidmet.

Ein Generalstreik muß von der Gesamtheit der Gewerkschaften und von allen Gewerkschaften einheitlich durchgeführt werden. Er ist nur dann begründet, wenn er durch einen Angriff reaktionärer Kreise auf die Lebensrechte der gesamten Arbeiterschaft notwendig wird. Diese letzte gewerkschaftliche Waffe schon jedesmal dann zu gebrauchen, wenn einem einzelnen Gewerkschaftsmitglied oder einer einzelnen Gewerkschaftsgruppe soziales Unrecht würde dazu führen, daß der Generalstreik in der am häufigsten gebrauchten Waffe werden würde. Das aber stumpft sie ab. Mit den sich täglich ergebenden Schwierigkeiten fertig zu werden, ist Aufgabe der Berufsverbände und der Organe, die zum Schutze der Arbeitskraft von den Gewerkschaften erkämpft und im gesetzlichen Rahmen verankert worden sind: Betriebsräte, Arbeitsgerichte uim. Beim Kapp-Putsch lag ein wohlvorbereiteter Angriff auf die Lebensrechte der gesamten deutschen Arbeiterschaft vor, der mit der Beseitigung des demokratischen Regierungssystems seinen Anfang nehmen sollte. Somit war der Grund zu einheitlicher Gegenwehr durch den Generalstreik gegeben, der ebenso einheitlich wie der Angriff geführt wurde.

Als zweite wichtige Voraussetzung zu einem erfolgreich zu führenden Generalstreik ist keine Mühe zu nennen. Er muß binnen ganz weniger Tage den endgültigen Sieg bringen, da sonst die Gefahr besteht, daß die Waffe sich gegen den richtet, der sie führt. Diese Forderung ergibt sich aus der unabweisbaren Bedeutung, die der Werte schaffenden Arbeit im gesamten Volks- und Staatsleben zukommt. Man denke sie sich auch nur eine oder einige Wochen ausgeschaltet, also im Sinne der Güterverzehrung und Güterbewegung brachliegend. Dann würden Krankheit und Hungertod ... Millionen Familien des Volkes die unabwendbare Folge sein. Damit aber würden gerade die Schichten des Volkes, denen zu der Befriedigung ihrer Bedürfnisse keine Geld- oder Warenreichtum zur Verfügung stehen, am schwersten getroffen werden. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß das vor allem die Arbeiterschaft selbst ist. Am Generalstreik des Jahres 1920 lagen die Produktions- und Verkehrsbetriebe nur wenige Tage still und der Sieg, der sich in der Nacht der Kapp-Regierung äußerte, war vollkommen.

Daneben gelten freilich all die Voraussetzungen, die an die erfolgreiche Durchführung einer jeden gewerkschaftlichen Kampfmaßnahme geknüpft sind, wie Geschlossenheit, Disziplin, Opferwilligkeit u. a. in erhöhter Potenz auch für den Generalstreik.

Das alles sollte gerade jetzt am 10. Jahrestage des großen Kampfes beherzigt und vornehmlich, heuen zum Bewußtsein gebracht werden, die das weite und schmügerige Gelände, auf dem der Klassenkampf täglich und stündlich tobt und auszutragen ist, nicht sehen oder sehen wollen, und die deshalb Kartellkämpfe mit Klassenkampf verwechseln.



Aber noch eins ist der Betrachtung wert, wenn wir den durch gewerkschaftlichen Widerstand binnen wenigen Stunden erledigten Kapp-Putsch betrachten. Was Kapp, Lüttich und Ludendorff taten, war im wahren Sinne des Wortes ein Verfassungskampf. Laskalle hat uns gelehrt, daß eine Verfassung nur dann existieren kann, wenn sie ein getreues Spiegelbild der wirklichen Machtverhältnisse darstellt. Als solche nannte uns der große Staats- und Verfassungstheoretiker in erster Linie den König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, den Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, die großen Industriellen und Bankiers, die über Fabriken, Maschinen und Gelder verfügen. Wirklicher als durch den Kapp-Putsch konnte durch kein Ereignis der Weltgeschichte demonstriert werden, daß bei der Auflösung der Verfassungsaktoren, die große, von einem einheitlichen Willen besetzte und in feste Organisationen gefügte Macht der Arbeit, an erster Stelle zu nennen ist. In den Märztagen des Jahres 1920 standen alle die Gewalten, die über das Heer, die Kanonen, die Fabriken und die Gelder verfügten, offen oder geheim in der Front gegen die Arbeit. Diese aber blieb Sieger. Warum? Weil sie, vom Band der gewerkschaftlichen Idee fest umschlossen, allen Widerständen zu trotzen vermochte. Was bei der Abwehr des Kapp-Putsches sehr sinnfällig war, vollzieht sich im Kleinen überall dort, wo es gilt, gewerkschaftliche Machtpositionen im wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen oder zu halten. In der Gestaltung eines jeden sozialen Gesetzes und in jedem Schiedsspruch spiegelt sich das tatsächliche Machtverhältnis wieder. Durch gewerkschaftliche Macht und Einheit wurde der große Verfassungskampf am 16. März 1920 zum Besten der Entrechteten und Unterdrückten entschieden. Entschieden, soweit die offene Feldschlacht in Frage kam, durch Erhaltung der Demokratie. Seitdem und für alle Zukunft geht es um ihren Ausbau, wo ebenso wie in den kritischen Märztagen die Macht entscheidet, über die die Arbeiterorganisationen und da vor allem die Gewerkschaften verfügen.

Leipziger Frühjahresmesse.

Leipzig stand vom 2. bis zum 12. März wieder einmal im Zeichen der Messe. Menschenmatten fluteten durch die mellegeheimen Straßen und Gassen der Stadt, betrachteten wieder hin und wieder die vielen ausgestellten Waren im „Schaukasten der Welt“ und sammelten neue Eindrücke. Solche Ausnahmestage sind ja den Leipziguern stets willkommen, die hatte auch von der Frühjahresmesse ihren Vorteil, aber darin liegt nicht das Ausschlaggebende der Messe. Viel wichtiger als die Mäulen der Schlenke waren die 32 000 Einfäufer. Von ihrer Tätigkeit im Auftragegeben hingen die Hoffnungen der 7000 Aussteller auf der Messe ab und der 2200 Ausstellerräumen auf der „Großen Technischen Messe und Baummesse“ ab. Das Ausland war stark vertreten, 1250 Firmen haben ausgestellt. Insgesamt ist die Ausstellerzahl um 5 Proz. zurückgegangen, die Ausstellungsfläche hat sich jedoch vergrößert. Glas und Keramik hatten allein 670 Firmen ausgestellt, hauptsächlich deutsche, tschechoslowakische und einige österreichische. Auch Japan und Polen waren vertreten. Die Frühjahresmesse ist für die Industriezweige die Hauptmesse. Da werden die Aufträge aus dem Ausland erwartet und gegeben; denn die ausländischen Einfäufer geben wenigstens soviel Aufträge, daß ihre Geschäftsreisen wieder herauskommen. Der Andrang an Einfäufern war nach den Beobachtungen der Reichsbahn groß. Vor allem fiel die größere Zahl Franzosen auf. Die Strecke Berlin-Leipzig war am ersten Messetage höchstbelegt, und die weitauslichsten Sonderzüge, die aus Norwegen, Schweden und der Tschecho-

slowakei kamen, mußten infolge Ueberfüllung doppelt gefahren werden.

Das sind so äußerliche Zeichen dafür, daß die Leipziger Messe immer mehr Weltweite wird und ihre Funktion als Wirtschaftsaureger erfüllt.

Der Messerverlauf ergab, daß die vorsichtigen Erwartungen in mancher Beziehung übertröfen wurden. Ausgestrohen gut war das Geschäft nicht, aber wesentlich besser als 1929. Im Export wurde nicht unbefriedigend abgeschlossen, davon wird eine weitere Exporterhöhung erwartet. Aber man muß sich davor hüten, im Export das Allheilmittel zu sehen. Wir brauchen auch gesteigerte inländische Kaufkraft und nicht nur Export. Mit dieser Wirtschaftsnotwendigkeit müssen sich die Industriellen vertraut machen.

Als eine Lähmung verspürten eine Anzahl Firmen die sinkende Valuta in Spanien und in einigen südamerikanischen Staaten. Ein Teil Einfäufer mühte die ungeheure schwierige Lage Deutschlands dadurch aus, daß er verjuchte, die ohnehin billigen Angebote noch mehr zu drücken. Die Ausländer waren der Meinung, Deutschland muß Aufträge zu jedem Preis hernehmen.

Alles in allem genommen, unser Wirtschaftsleben ist noch sehr unruhig. Solange in der Politik die wirtschaftlichen Vorbedingungen für eine Weiterentwicklung noch nicht gegeben sind, bleibt der Aufstieg aus. Die Messe ließ erfreuliche Anzeichen in dieser Richtung nur in keinem Maße erkennen.

Reichsarbeitsgericht gegen Geletz und Recht.

Von Carl Schmidt, Hannover.

Wir haben vor der Angliederung der Arbeitsrechtsstreitigkeiten an die ordentliche Gerichtsbarkeit an dieser Stelle des öfteren unsere Warnungen ausgesprochen, leider ohne Erfolg. Es zeigt sich nun immer mehr, daß die Arbeiterschaft mit den Arbeitsgerichtsbehörden gegen die früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichte einen sehr schlechten Tausch gemacht hat.

Der Einfluß des Reichsarbeitsgerichts macht sich, wie das vorauszuweisen war, bei den unteren Instanzen sehr unangenehm bemerkbar. Von der Mitwirkung der Vainrichter bei dem höchsten Gericht ist sehr wenig zu verspüren.

Drei Reichsarbeitsräten stehen zwei Vainbeisitzer, die in der Regel personenliche Anschauungen vertreten, gegenüber. Zu dieser Bestimmung kommt die weitere Tatsache, daß die früheren Entscheidungen des III. Zivilsenats beim Reichsgericht, wobei bekanntlich Vainrichter nicht mitwirkten, auch für das Reichsarbeitsgericht oftmals als Vorbild dienen.

Ein Schulbeispiel aus den zahlreichen sonderbar anmutenden Urteilen hat das Reichsarbeitsgericht erneut geliefert durch seine Entscheidung vom 11. Dezember 1929, die am 12. Februar 1930 verkündet wurde (M. 3. RM 269/29).

Das Reichsarbeitsgericht hat gemäß der gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt, daß im Falle einer ungerechtfertigten fristlosen Entlassung der Arbeitgeber sich eines Vertragsbruchs schuldig macht und der Arbeiter für die Dauer der Kündigungsfrist einen Lohnanspruch hat. Macht der Arbeiter von seinem Einspruchsrecht Gebrauch, dann steht ihm gemäß § 87, Abs. 2

RMG, entweder der Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder auf Zahlung der Entschädigungssumme zu.

Das Reichsarbeitsgericht lag in seiner Begründung:

„Daß der Arbeitnehmer an sich die Wahl hat, ob er erst den Lohnanspruch oder erst den arbeitsrechtlichen Anspruch geltend machen will, ist bereits in der Entscheidung des Reichsgerichts anerkannt.“

Das Reichsarbeitsgericht macht sich dann aber vollständig die Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Juni 1922 (M. 3. 666/21 III) zu eigen und übernimmt u. a. folgenden Gedankenansatz:

„Ein stichthaltiger Grund dafür, daß ein Arbeitnehmer die Entschädigung des § 87, Abs. 2 RMG, und die ihm nach bürgerlichem Recht zukommenden Bezüge nebeneinander erhalten sollte, sei nicht ersichtlich. Bei einer unrechtmäßigen fristlosen Kündigung erhalte er seine Gehaltsansprüche bis zum Ablauf der mit ihr in Zusammenhang stehenden Kündigungsfrist fortbezahlt, sei also für einen etwaigen Nachteil entschädigt. Dagegen, daß das Gesetz mit der Entscheidung dem Arbeitgeber eine Art Privatstrafe oder Buße habe auferlegen wollen, sei kein Anhalt gegeben. Auf beide Ansprüche habe also der Arbeitnehmer weder rechtlich noch aus Billigkeitsgründen den Anspruch.“

Diese juristische Erkenntnis kann nur ein Reichsgerichtsrat begreifen. Die freien Arbeitsrichter und auch die im Arbeit-



Die Tschekoslowakei auf dem Glasweltmarkt.

Die Ausfuhr 1929 gestiegen, aber weniger als bei der Konkurrenz, dafür Rückgang jetzt langsamer.

Die Glasausfuhr der Tschekoslowakei war 1929 mit 1378 Millionen Kronen um 109 Millionen Kronen größer als im Jahre 1928. Seit der Wertdeklaration der Ausfuhrwerte, d. h. seit 1923, gab es keinen größeren Ausfuhrwert als im letzten Jahre.

in Belgien aber sehr tief ging. Die belgische Ausfuhr ging derart rasch unter die Paritetslinie herab, daß im vierten Vierteljahr der Wert der Glasausfuhr Belgiens sogar unter den Ausfuhrwert der Tschekoslowakei fiel.

Table with 4 columns: Hauptartikel der Ausfuhr, Tafelglas, Hohl- und Präzisionsglas, Spitz- und Schmuckglas, and Tschekoslowakei. Rows show data for 1928, 1929, and comparisons with Vorjahr for Tschekoslowakei, Deutschland, Belgien, and Frankreich.

Table titled 'Größte Glasexporteure der Welt'. Columns: Tschekoslowakei, Deutschland, Belgien, Frankreich. Rows show data for 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, and comparisons with Vorjahr.

Fremdes Glas und Glasprodukte auf den Philippinen.

Die Bedeutung kleiner, an Naturgütern besonders reicher Ueberseemärkte als Uebersehungsgebiete für die Ueberproduktion der führenden Industriestaaten ist wiederholt hinreichend erörtert.

Wesentlich ist dabei beispielsweise der Verbrauch der Philippinen an Glas und Glasprodukten. Die Zollunion der Philippinen mit dem Mutterlande, den USA, öffnete den amerikanischen Einfuhrgütern damit selbstverständlich weitere Absatzwege.

*) Dezember bei Frankreich geschätzt.

Deutschlands Glasausfuhr ist im letzten Jahre um 288 Millionen Kronen gestiegen oder um 17 Proz., Belgiens Ausfuhr um 110 Millionen Kronen oder um 8,5 Proz., die Ausfuhr der Tschekoslowakei um 109 Millionen Kronen oder um 3,5 Proz.

Belgien hat nur einen großen Hauptartikel, Tafelglas, in dem es allerdings am Weltmarkt überragend führt. Dieser Artikel wurde durch die Weltdepression sofort stark getroffen.

Table titled 'Detailentwicklung im Jahre 1929'. Columns: Vierteljahrsdurchschnitt, Tschekoslowakei, Deutschland, Belgien, Frankreich. Rows show quarterly data for 1929 and comparisons with 1928.

*) Dezember bei Frankreich geschätzt.

Die Detailentwicklung im Jahre 1929 war zu Beginn des Jahres in der Tschekoslowakei gut, aber nicht so gut wie bei der Konkurrenz. Im Sommer war sie zwar sehr gut, aber blieb auch unter den Referdergebnissen in Deutschland und Belgien.

Ein ausgezeichnete Markt besteht für große Wasserflaschen, wie sie bei uns hauptsächlich für den Transport von Säuren verwendet werden, sogenannte Matrojenflaschen (Demijohns).

Eine aufsteigende Tendenz zeigt weiter die Einfuhr von Spiegeln und Spiegelglas. Die gesamte Einfuhr von Spiegeln stellt hier einen Wert von etwa 177.000 Pejos dar.

Vierschichtensystem in der mechanischen Tafelglasindustrie.

Vor einigen Monaten konnten wir im 'Keramischen Bund' veröffentlichen, daß auf Drängen der Internationale der Glasarbeiter der Vorstand des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes in Genf in seiner Herbstsitzung 1929 beschlossen hat, die Frage der internationalen Regelung des Vierschichtensystems, sowie der Betriebsübernahmen in den mechanischen Tafelglashütten im Jahre 1930 mit auf die Tagesordnung zu bringen.

Die Länder, die bislang das Vierschichtensystem nur kannten, wollen nach bereits vorliegenden Meldungen aus Konkurrenzrücksichten gegenüber Deutschland und der Tschekoslowakei nun ebenfalls zum Dreischichtensystem greifen.

Vom Weltverband erhalten wir leider die Mitteilung, daß in der 47. Sitzung des gesamten Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes eine Resolution über die Vierschichtensystemfrage angenommen wurde.

Die Länder, die bislang das Vierschichtensystem nur kannten, wollen nach bereits vorliegenden Meldungen aus Konkurrenzrücksichten gegenüber Deutschland und der Tschekoslowakei nun ebenfalls zum Dreischichtensystem greifen.

Gelsenkirchen-Rotthausen.

In der Aufsichtsratsitzung der Deutschen Libben-Dwenz-Gesellschaft für mechanische Glasherstellung A. G. (Delega) Gelsenkirchen-Rotthausen, der Mutuelle Selvan in Brüssel nahegelegenen Gesellschaft wurde beschlossen, der S. V. am 29. März erstmalig seit der im April 1926 erfolgten Gründung des Unternehmens die Verteilung einer Dividende für 1929, und zwar in Höhe von 7,5 Proz. auf die 9 Millionen RM Stammaktien und 15 Proz. auf die 1,5 Millionen RM Vorzugsaktien vorzuschlagen.

Gürth i. B.

Der im Jahre 1928 in Betrieb genommene mechanische Fensterglasherstellungsbetrieb Weiden hat sich gut entwickelt. Es ist beabsichtigt, eine Erweiterung des industriellen Betriebes vorzunehmen, und zwar sollen bereits im Laufe des Frühjahrs die notwendigen Umbauten vorgenommen werden.

